

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

## Sitzungsvorlage

Datum: 29.08.2016

Drucksache Nr.: **16/0294**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Jugendhilfeausschuss	28.11.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

---

### Betreff

### Qualitätsmanagementsysteme im Bereich der Kindertagesstätten

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Sachstandsberichte über die Qualitätsmanagementsysteme der Kindertageseinrichtungen in Sankt Augustin in der Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und in städtischer Trägerschaft zur Kenntnis.

### Sachverhalt / Begründung:

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Freie und öffentlichen Träger setzen sich mit den Fachkräften in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen seit jeher für gute Bedingungen des Aufwachsens und der Begleitung von Familien ein.

Seit 2008 verpflichtet das Kinderbildungsgesetz NRW (Kibiz) gemäß § 11 Abs. 2 zur Evaluierung des Angebotes der Kindertagesbetreuung:

„Zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen ist eine kontinuierliche Evaluierung erforderlich. Dafür sollen von den Trägern Qualitätskriterien entwickelt werden, die Aussagen über die Begleitung, Förderung und Herausforderung frühkindlicher Bildungsprozesse enthalten. Qualitätsentwicklungsmaßnahmen werden von den Trägern der Kindertageseinrichtungen in eigener Verantwortung durchgeführt. Zur Grundlage für die Evaluierung gehören insbesondere

1. eine schriftliche Konzeption der Arbeit der Kindertageseinrichtung, in der Leitlinien für die Arbeit und ein eigenes Profil formuliert sind,
2. ein träger- oder einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept und
3. eine Darstellung über die Durchführung des Qualitätsentwicklungsprozesses in der Kindertageseinrichtung.“

Mit der zweiten Kibizrevision 2013 ist zusätzlich die Verpflichtung zur pädagogischen Konzeption und mit Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung gemäß § 13a Kibiz vorgegeben:

„Die Tageseinrichtungen führen die Bildung, Erziehung und Betreuung einer eigenen träger- oder einrichtungsspezifischen pädagogischen Konzeption durch. Die Konzeption muss Ausführung zur Eingewöhnung, zur Bildungsförderung, insbesondere zur sprachlichen und motorischen Förderung, zur Sicherung der Rechte der Kinder, **zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und –sicherung** und zur Erziehungspartnerschaft mit Eltern enthalten (...).“

Schon bereits vor der gesetzlichen Verpflichtung zum Qualitätsmanagement (QM) haben viele Träger zusammen mit ihren Kindertageseinrichtungen QM eingeführt. Die gesetzliche Verpflichtung hat das Engagement für die kontinuierliche Verbesserung der eigenen Arbeit befördert und zu einer flächendeckenden Einführung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) geführt.

Mit dem Begriff Qualitätsmanagement (QM) bezeichnet man alle organisatorischen Maßnahmen, die eine Einrichtung oder Organisation unternimmt, um die Prozessqualität zu verbessern und somit zu einer qualitativen und quantitativen Leistungssteigerung zu gelangen. Dabei werden messbare Qualitätsstandards definiert und transparent festgehalten.

QM ermöglicht es zudem, einen pädagogischen Qualitätsstandard in allen Kindertageseinrichtungen einer Trägerschaft zu implementieren. Damit wird das Erreichen der pädagogischen Ziele – basierend auf qualitativen Standards aus den jeweiligen Trägerkonzeptionen und / oder Einrichtungskonzeptionen sowie den Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) und den Bildungsgrundsätzen NRW – einheitlich gesichert und nachvollziehbar umgesetzt.

Mit der Präsentation im Jugendhilfeausschuss soll dieser über das umfangreiche Engagement der Träger und ihrer Kitas informiert werden. Träger entscheiden autonom, welches QMS sie in ihren Kitas einführen. Um Möglichkeiten der trägerspezifischen Umsetzung zu verdeutlichen wurde im Vorfeld der Präsentation bei den freien Trägern angefragt, welche QMS Systeme vorgestellt werden sollen.

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses werden die QMS Systeme der AWO Rhein-Sieg e.V. und der Stadt Sankt Augustin vorgestellt.

Weitere Träger sind bereit, zu einem späteren Zeitpunkt ihre QMS vorzustellen.

Die AWO hat ein verbandseigenes QMS in allen eigenen Einrichtungen eingeführt. Dabei ist sie als erster Wohlfahrtsverband auf der gesamten Bundesebene QM zertifiziert worden. Qualitätsarbeit der AWO Bundesgeschäftsstelle ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001 und den spezifischen AWO-Qualitätskriterien.

In den städtischen Einrichtungen wurde 2014 von dem „Werteorientierten Qualitätsmanagement – WQM“ auf das QMS "Qualitypack" (basierend auf ISO 9001) umgestellt, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Das QMS „Qualitypack“ entspricht den Forderungen der internationalen Norm DIN EN ISO 9001: 2008/2015. Die pädagogischen Qualitätsgrundsätze werden durch die städtische Trägerkonzeption festgelegt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf \_\_\_\_\_ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits \_\_\_\_\_ € veranschlagt; insgesamt sind \_\_\_\_\_ € bereit zu stellen. Davon entfallen \_\_\_\_\_ € auf das laufende Haushaltsjahr.